Liebe Eltern, Großeltern, Tanten und Onkel, sowie Hoffnungsträger Österreichs!

„Durch unseren gemeinsamen Einsatz und dem Einbringen meiner Bürgerinitiative „Den Lebensraum unserer Kinder schützen. Gefahr in Verzug, schwere Vorwürfe gegen die WHO … in welcher ich das übermitteln des Widerspruches gegen die Änderungen der IGV an die WHO fordere … haben wir gemeinsam gezeigt, was möglich ist, wenn wir unsere Bürgerrechte entschlossen nutzen. Mit vereinter Stimme und klarem Engagement haben wir Veränderungen erzwungen, die unsere Souveränität und Selbstbestimmung stärken. Dieser Erfolg gehört uns allen – er beweist, dass die Kraft der Bürger - Regierungen zum Handeln bewegen kann, wenn wir zusammenstehen. Lasst uns diesen Weg auch künftig weitergehen!“

„Mit Nachdruck und Klarheit wende ich mich an die Nation: Meine Worte tragen die Kraft, Herzen zu bewegen, Gewissen zu wecken und Veränderung anzustoßen. Es ist an der Zeit, dass wir gemeinsam hinhören, reflektieren und handeln – für eine Zukunft, die uns allen gerecht wird und das Vermächtnis der Liebe und des Schutzes in den Mittelpunkt stellt.“

In meiner Rede am 11. Juli 2025 in Wien habe ich nicht nur auf den dringlich erforderlichen Kinderschutz vor supranationalen Organisationen wie der WHO hingewiesen, sondern auch auf die Rechtsfehler bei der Annahme der IGV aus dem Jahr 2005. Österreich hat diesen IGV im Jahr 2007 zugestimmt - ohne 2/3 Mehrheit im Parlament.

SOMIT SIND DIE IGV aus dem Jahr 2005 in Österreich völkerrechtlich niemals rechtskräftig geworden!

HEUTE - am 19. Juli 2025 feiern wir einen historischen Tag! Mein Vertrauen in die Macht und Unterstützung des österreichischen Volkes war der richtige Weg – gemeinsam haben wir Erfolg errungen!“

Gestern wurde bekannt, dass Österreich ÜBERRASCHEND VORLÄUFIG den Widerspruch gegen die Änderungen der IGV eingelegt hat. „Durch den unermüdlichen Einsatz der Bevölkerung wurde die Souveränität unserer Nation bewahrt und die gesundheitliche Selbstbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger entschlossen gesichert. Mit vereinter Kraft, Mut und Entschlossenheit hat das Volk ein starkes Zeichen gesetzt, das die Grundpfeiler unserer Freiheit und Eigenständigkeit festigt.“ Dafür möchte ich Ihnen von Herzen DANKEN

Ebenso möchte ich mich bei allen Menschen, Organisationen, Vereinen, … im In- und Ausland für die wertvolle Unterstützung bedanken, welche mitgewirkt haben um die Österreichische Regierung zur Übermittelung des Widerspruches gegen die Änderungen der IGV zu bewegen.

Das Gesundheitsministerium hat gestern, am 18. Juli 2025 bekannt gegeben, dass der Einspruch an die WHO übermittelt wurde. Ein sehr großer Erfolg für uns alle. Das Außenministerium gab bekannt, dass die Änderungen als Staatsvertrag zu behandeln sind – und brauchen die Zustimmung des Parlaments. Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, bleibt der Einspruch bestehen. Der Schritt erfolgte am 17. Juli durch die Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf.

Der Exxpress schreibt: Das Gesundheitsministerium stellt jedoch klar: „Die Ablehnung ist vorläufig und wird zurückgezogen, sobald das österreichische Parlament die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften gebilligt hat.“ Gleichzeitig wird betont, dass Österreich den internationalen Prozess zur Pandemievorsorge grundsätzlich unterstützt. „Österreich profitiert davon, wenn die Fähigkeiten der WHO-Mitgliedsstaaten gestärkt werden, künftige Krankheitsausbrüche und Pandemien zu erkennen, rasch darauf zu reagieren, und die Reaktion zwischen Staaten zu koordinieren.“

Ich stoße auf Sie an und hoffe, dass Sie diesen Erfolg gemeinsam feiern. Wir in Vorarlberg haben das gestern Abend mit all den Gruppen, die am 11. Juli 2025 mitgewirkt haben gemacht!

Ich möchte nun ein Schreiben vorlesen, welches mir übermittelt wurde und möchte ich die Bevölkerung informieren, dass wir bis gestern aber auch weiterhin vor einer Entscheidung von historischer Tragweite und zugleich vor einem beispiellosen Versagen der österreichischen Bundesregierung stehen! Der nachfolgende Text wurde Parlamentariern übermittelt, **aber kein Parlamentarier hat bei der IGV-Debatte am Mittwoch, den 9. Juli 2025 im Parlament darauf hingewiesen und es ist sehr wichtig, dass die Bevölkerung davon erfährt!**

ALSO - UM WAS GEHT ES?

„Es geht um die Internationalen Gesundheitsvorschriften, kurz IGV. Sie wurden 2005 von der Weltgesundheitsorganisation neu gefasst – und nun sollen sie 2025 erneut drastisch verändert werden.

Was viele nicht wissen: Die IGV sind ein völkerrechtlicher Staatsvertrag. Das wurde nicht etwa von Kritikern behauptet – nein, das wurde am 7. Mai 2025 im EU-Ausschuss des Bundesrates offiziell bestätigt.

Und genau hier beginnt der Skandal: Ein solcher multilateraler Staatsvertrag muss in Österreich laut Verfassung vom Nationalrat genehmigt werden. Nur dann ist er rechtsgültig.
Aber diese Zustimmung - wurde NIE eingeholt!
Nicht 2005 - Nicht jetzt, wo die Eingriffe noch weitreichender werden sollen. Und dass, obwohl sogar die Regierung selbst einräumt, dass es sich eindeutig um einen Staatsvertrag handelt.
Wir sprechen hier nicht von irgendeinem Verwaltungsakt. Wir sprechen von einem Regelwerk, das tief in unsere **nationale Souveränität** eingreift – in Gesundheitsfragen, Bewegungsfreiheit, Versorgung, ja bis hin zu staatlichen Notstandsmaßnahmen.

Und dennoch wurde der Nationalrat nie gefragt. Keine demokratische Abstimmung. Kein offener Diskurs. Kein rechtsgültiger Beschluss.

Damit sind die IGV in Österreich völkerrechtlich niemals rechtskräftig geworden – und auch die bevorstehenden Änderungen können es gar nicht werden, wenn dieses rechtsstaatliche Fundament weiter ignoriert wird.
Und jetzt kommt das Entscheidende: Österreich hat bis 19. Juli 2025 Zeit, offiziell Widerspruch gegen die neuen Änderungen einzulegen. Nur mit diesem Widerspruch verhindern wir, dass die Änderungen automatisch für uns gelten – ungeachtet jeder demokratischen Zustimmung.

Doch was tut die Regierung? Sie schweigt. Sie duckt sich weg. Sie stellt sich über Recht und Verfassung – und nimmt billigend in Kauf, dass zentrale Entscheidungen über unsere Gesundheit künftig nicht mehr in Österreich, sondern in Genf getroffen werden.
Das ist kein Versehen. Das ist ein kalkulierter Bruch mit rechtsstaatlichen Prinzipien. Und es ist unsere Aufgabe, dass laut und unmissverständlich zu benennen.
Wir – die Bevölkerung Österreichs fordern deshalb:

1. Die sofortige Einberufung einer Nationalratssitzung zu diesem Thema
2. Die Klarstellung, dass ohne parlamentarische Zustimmung keine Bindung an die neuen IGV bestehen kann
3. Und den formellen Widerspruch Österreichs bis spätestens 19. Juli 2025

Rechtsstaatlichkeit ist nicht optional. Souveränität ist nicht verhandelbar. Und Demokratie braucht mutige Stimmen – gerade dann, wenn sie unbequem sind. Vielen Dank

Dieses Schreiben erging an [redacted] in der Hoffnung, dass der Rechtsbruch veröffentlich wird!

Danke dass Sie sich noch spontan einsetzen, um die Rechtsfehler der Regierung bzgl der Intern. Gesundheitsvorschriften noch etwas ins Licht zu rücken. *
Die IGV sind tatsächlich ein multilateraler Staatsvertrag - wurden auch in anderen Ländern als solcher behandelt (irreführende Bezeichnung Verordnung - hat einen anderen Grund). Jedenfalls gab es zu den alten IGV von 2005 (das waren so umfassende Änderungen damals, dass es als neuer Vertrag zu qualifizieren war) - niemals eine Zustimmung des NR eingeholt - verlautbart wurde es im BGBl. mit HInweis auf § 5 Abs. 1 Z BGBlG - also nicht ganz eindeutig, wie es qualifiziert wurde. Im Jahr 2005 wurde bspw das WHO Abkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums im NR debattiert - zu den IGV findet man keine NR- Debatte bzw. Zustimmung.

Hier, der EU-Ausschuss im Bundesrat hat sogar bestätigt, dass es ein multilateraler Staatsvertrag ist https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/SINF-BR/489/imfname_1681987.pdf

Ich sende Ihnen [redacted]

Meine Worte möchte ich nun nicht nur an die Nation richten, sondern spezielle an die politischen Vertreter im Hohen Haus in Wien

Das Parlament gleicht einem Kindergarten, in dem Streit und Kampfmodus die Oberhand haben, während lösungsorientiertes Handeln auf der Strecke bleibt. Parteien bekämpfen sich gegenseitig, verlieren sich in Machtspielen und lassen die drängenden Anliegen des Volkes in den Hintergrund treten. Doch das Volk erwartet mehr: Disziplin, die über kleinliches Gezänk hinausgeht; klare, transparente Lösungen, die unser Land voranbringen; und Politiker, die mit Respekt und Verantwortungsbewusstsein die Zukunft gestalten, statt sich in fruchtlosen Grabenkämpfen zu verlieren. Es ist Zeit, dass die Stimmen der Bürger gehört und echte Fortschritte erzielt werden – ein Parlament, das dient, nicht spaltet.

Das beste Beispiel ist die parlamentarische Debatte vom Mittwoch, den 9. Juli 2025. Ich weiß auch verlässlichen Quellen, das an diesem Nachmittag, politische Vertreter vor Ort waren, die darüber informiert wurden, **dass die IGV aus dem Jahr 2005 in Österreich niemals völkerrechtlich rechtskräftig geworden sind!**

Folgendes ist hier zu erwähnen: Die Annahme der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) von 2005 der WHO, wurde in Österreich durch eine Kundmachung des Bundeskanzlers am 12. August 2008 bekannt gegeben. Diese Kundmachung wurde im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (Teil III, Nr. 98/2008) veröffentlicht. Diese Kundmachung wurde von Einzelpersonen durchgeführt, dem damaligen Bundeskanzler Alfred Gusenbauer SPÖ (Amtszeit 01.2007 bis 12.2008 bundeskanzleramt.gv.at) Wilhelm Molterer ÖVP war Vizekanzler. **Die Zustimmung vom Hohen Haus wurde nicht eingeholt!**

JETZT stellt sich für mich und ich hoffe auch für Sie EINE wichtige Frage, warum wurde am 9. Juli 2025 bei dieser Debatte von keinem Parlamentarier das Wort ergriffen und hat im Zuge der IGV-Debatte die Bevölkerung über diesen kalkulierten Bruch der rechtsstaatlichen Prinzipien informiert? Dies ist kein Versehen und es wäre die Aufgabe gewesen, dass unmissverständlich zu benennen!

„Die tiefen Beweggründe, warum die Regierung JETZT eine Kehrtwende macht, bleibt unklar – doch wie ich in Wien sagte: Ich setze auf das Volk Österreichs, nicht auf Parteien, egal welches Couleur. Ehrliche Worte müssen Taten folgen! Lippenbekenntnisse der Parlamentarier sind Rauch und Schall, wenn sie nur Macht und Parteiziele dienen, nicht das Wohl unseres Landes. Jetzt ist die Zeit, den Schleier der Täuschung zu lüften – mit Tränen der Entschlossenheit und der unbändigen Kraft des Volkes für ein gerechtes, starkes Österreich!“

Die Recherchearbeit von Dr. iur. Silvia Behrendt (ehem. Mitarbeiterin der WHO und Juristin) haben dazu geführt, dass Dr. Beate Pfeil, Dr. Maria Hubner Mogg und ich am 11. Juli 2025 bei der Kundgebung in Wien diesen kalkulierten Bruch an die Öffentlichkeit bringen konnten! An dieser Stelle möchte ich mich für die Unterstützung der Österreichischen Bevölkerung, den Vereinen und Organisationen recht herzlich bedanken. Speziell möchte ich der Juristin Dr. Silvia Behrendt meine Hochachtung aussprechen – dir lieber Silvia!

Dr. iur. Silvia Behrendt ist eine überaus engagierte, scharfsinnige und pflichtbewusste Juristin, die mit detektivischem Spürsinn und unermüdlichem Einsatz im Hintergrund wirkt. Sie ist eine Wächterin der Gerechtigkeit, die mit präzisem Blick für Details Rechts- und Formfehler in Gesetzestexten aufspürt, um den Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Kinder zu gewährleisten. Ihre Arbeit zeugt von hoher Fachkompetenz, analytischem Denken und einem tiefen Verantwortungsgefühl für das Gemeinwohl. Liebe Silvia vielen Dank für alles was Du für die österreichische Bevölkerung und für unsere Kinder tust.

Ebenso möchte ich Dr. iur. Beate Sibylle Pfeil meinen Dank aussprechen, welche mir ein Schreiben übermittelt hat, denn wir zählen auf Ihre Unterstützung. Es ist eine Vorlage damit Sie die Regierung, vom Bundespräsidenten bis zur Landesverteidigung, sowie die Medien informieren können - siehe Seite 5 bis 8.

„Liebe Österreicherinnen und Österreicher, erheben wir unsere Stimmen! Wir dürfen uns JETZT nicht blenden lassen und die Zeit sich zurück zu lehnen ist noch nicht angebrochen. Unterzeichnet die Bürgerinitiative und zeigt, dass wir gemeinsam für ein gerechtes, freies Österreich stehen und unsere Kinder schützen. Mit eurer Unterschrift brechen wir den Schleier der Täuschung, fordern Taten statt leerer Worte und setzen ein Zeichen für unsere Souveränität und Selbstbestimmung. Lasst uns mit Entschlossenheit und Herz die Zukunft gestalten. Die Macht des Volkes wurde entfesseln und wird verstärkt durch Euer handeln!“ Das Licht in dunkler Zeit wird stärker und stärker. Ich sehe und fühle eine Nation die den schmalen Pfad der Gerechtigkeit, des Mutes und des Friedens zur breitesten Strasse - breiter als die derzeit weltweit breitestes Strasse in Brasilien mit 250m - macht.

Machen wir diese Bürgerinitiative zur größten Solidaritätsbewegung Österreichs zum Schutz unserer Kinder! Diese Parlamentarische Bürgerinitiative kann nur ONLINE unterstützt werden https://parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/BI/21 Lebensraum unserer Kinder schützen! GEFAHR IN VERZUG – Schwere Vorwürfe gegen die WHO! Unverzügliches Handeln ist dringend geboten, um die Änderungen der IGV abzuwehren. Widerspruch einlegen! (21/BI)

Vielen Dank Eure Oma Elisabeth

Hier geht es zur Parlamentarischen Bürgerinitiative von Oma Elisabeth

18. Juli 2025 **Dringend** obwohl Österreich den Widerspruch noch fristgerecht eingebracht hat, ist dringender Handlungsbedarf erforderlich um die Rechtsstaatlichkeit, die Souveränität und die gesundheitliche Selbstbestimmung zu schützen! Gerne kann diese Vorlage verwendet werden. Den ersten Absatz, sowie ein Teil des zweiten Absatzes kann rausgelöscht werden, da der Widerspruch übermittelt wurde.

Bundespräsident Dr. Alexander van der Bellen

Bundeskanzler Dr. Christian Stocker

Korinna Schumann - Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Anna Sporrer - Bundesministerin für Justiz

MMag. Barbara Eibinger-Miedl - Staatssekretärin im Bundesministerium für Finanzen

Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES - Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

Claudia Plakolm - Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt

Mag. Klaudia Tanner - Bundesministerin für Landesverteidigung

Ulrike Königsberger-Ludwig - Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Josef Schellhorn - Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten oder gleichwertige, zuvor genannte Verantwortliche, die mit der Prüfung und Beantwortung der vorgeschlagenen Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der WHO im Namen der Nation beauftragt sind

Geehrte Mitglieder des Parlaments

Betreff: **Dringendes Warnschreiben – ernsthafte Bedrohung der nationalen Souveränität durch die aktualisierten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen mit größter Dringlichkeit. Diese Woche ist die letzte Frist für die Einreichung der offiziellen **Mitteilung über die Ablehnung** der überarbeiteten Internationalen Gesundheitsvorschriften (**IGV**) durch Österreich. Andernfalls werden diese Vorschriften völkerrechtlich verbindlich. Die darin enthaltenen Regelungen verstärken den bereits bestehenden Druck auf die Souveränität und die freiheitliche Verfassungsordnung Ihres Landes.

Gemäß den geltenden Normen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) kann jedes Mitgliedsland bis **spätestens Samstag, den 19. Juli 2025,** eine formelle Mitteilung über die Ablehnung oder Vorbehalte zu den geänderten IGV an den Generaldirektor der WHO richten. Geschieht dies nicht, gilt dies gemäß Art. 22 der WHO-Verfassung in Verbindung mit Art. 50.1 und Art. 50.2 IGV als automatische Annahme **Zum Abkommen und seinen Komplexitäten**:

Am 1. Juni 2024 hat die Weltgesundheitsorganisation die geänderten IGV in einem verkürzten Verfahren verabschiedet. Die Annahme erfolgte in vielen Mitgliedsstaaten ohne angemessene rechtliche Prüfung. Das Dokument der aktualisierten Version umfasst 66 Artikel und 9 Anhänge, von denen viele vage formuliert sind.

Nach der Annahme wird das Abkommen völkerrechtlich rechtsverbindlich. Die innerstaatliche Verbindlichkeit der geänderten IGV setzt in aller Regel eine parlamentarische Zustimmung voraus. In Österreich müssen gemäß Art. 50.1 Nr. 1 und Art. 50.2 Nr. 2 Bundes-Verfassungsgesetz sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat zustimmen.

Ein unabhängiges Team von Anwälten, die in internationalem Recht und Vertragsänderungen erfahren sind, hat über 25 hochproblematische Bestimmungen identifiziert, darunter:

- **(Geänderter Art. 1 Abs. 1; Art. 12 Abs. 1 und Art. 12.4bis sowie Anhang 2 IGV):** Erweiterung der Befugnisse der WHO und ihrer sachlichen Gründe, einseitig und ohne unabhängige Prüfinstanz einen gesundheitlichen Notstand mit Wirkung für das Gebiet Ihres Landes auszurufen. Für die Ausrufung einer „pandemischen Notlage“ genügt das bloße „hohe“ Risiko des Eintretens bestimmter zusätzlicher Tatbestandsmerkmale.

- (**Geänderter Anhang 1 IGV; „Kernkapazitäten"; A./Ziff. 2; A./Ziff. 3 [i.]: Fehlinformation / Desinformation**): Festlegung, welche pandemiebezogenen Informationen für alle Mitgliedsstaaten, einschließlich Ihres Landes, als offiziell korrekt gelten. Durch diese rechtsverbindliche, rund um die Uhr geltende Bestimmung könnte Ihre Regierung verpflichtet sein, alle pandemiebezogenen Informationen, die nicht mit den vorgegebenen Narrativen der WHO übereinstimmen, als „Fehlinformation“ oder „Desinformation“ zu behandeln, zu unterdrücken oder zu zensieren. Mit der gezielten Stärkung und

Erweiterung der Kernkapazitäten staatlicher Gesundheitsbehörden in Richtung WHO-Verpflichtungen verstärkt sich zugleich der Umsetzungsdruck auf die WHO-Mitgliedstaaten.

- Mit dem anachronistischen Konzept eines durch die WHO vorgegebenen Informationsmonopols, der nicht überprüfbaren Entscheidungsmacht darüber, welche Informationen „richtig“ oder „falsch“ sein sollen, bedrohen die IGV-Änderungen nicht nur die individuelle Meinungsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit, die Freiheit der Medien und das Konzept der „informierten Zustimmung“ im Zusammenhang mit experimentellen Behandlungen. Diese Änderungen werden im Zweifel auch die staatlichen Entscheidungsprozesse darauf reduzieren, die stark eingeschränkten (und potenziell irreführenden) Narrative der WHO in Bezug auf nationale Risikobewertung, Diagnostik, Impfung und Behandlung einfach ungeprüft und unter Verstoß gegen ihre Verfassungen und darin enthaltenen Menschenrechtskataloge umzusetzen und durchzusetzen. Mit anderen Worten: Dieses Konzept der Informationsvorherrschaft der WHO ist geeignet, verantwortungsvolle und souveräne Entscheidungsprozesse von Politikern, Richtern und Behörden Ihres Landes zu beeinträchtigen, eine verantwortungsvolle und souveräne Pandemiebewältigung zu korrumpieren, die unabhängige Justiz zu gefährden, die Gewaltenteilung in Ihrem Land zu beschädigen und letztlich den effektiven Schutz individueller Grundrechte einzuschränken.

- (**Art. 15; 16; 36; 42 der bestehenden IGV 2005**): Unter einem solchen Regime der verschärften Informationsvorherrschaft der WHO werden selbst scheinbar „nicht bindende“ Empfehlungen der WHO (z. B. zu Testmethoden, Impfbescheinigungen, Lockdowns oder dem Einsatz experimenteller genbasierter

Behandlungen) in Zukunft noch weniger von Ihrer Regierung oder Ihren Richtern hinterfragt werden können, sondern als „beste Praxis“ oder „Empfehlung“ der WHO in der Regel einfach durchgesetzt werden ... Dies ist umso dramatischer, als sowohl Notstandsausrufungen als auch darauf beruhende „Empfehlungen“ keinerlei unabhängigen Kontrolle unterliegen, welche z.B. deren Evidenzbasierung oder – im Falle von Empfehlungen – Verhältnismäßigkeit überprüfen könnte.

- (**Geänderter Anhang 1, „Kernkapazitäten", Abs. 2, lit. [c.] IGV**): Verpflichtung nicht nur nationaler, sondern auch föderaler/regionaler und lokaler Behörden, zusätzliche Test- und Überwachungskapazitäten einschließlich neuer spezialisierter Diagnoselabore bereitzustellen. Dies führt zu zusätzlichen Kosten für Ihren Staat.

- (**Geänderter Art. 44bis IGV**): Neuer Finanzmechanismus, der zu zukünftigen finanziellen Belastungen und Verpflichtungen der nationalen finanziellen und materiellen Ressourcen Ihres Landes führt, die außerhalb der Kontrolle lokaler Gesetzgeber und ohne demokratische Aufsicht stehen.

- (**Geänderter Art. 4 Abs. 4 IGV**): Einrichtung einer nationalen IGV-Behörde, durch die auch von dieser Seite der Umsetzungsdruck auf die WHO-Mitgliedstaaten erhöht.

Israels offizieller Widerstand gegen die IGV-Aktualisierung – Erklärung des Gesundheitsministers:

Nach parlamentarischen und regierungsinternen Diskussionen hat Israels Gesundheitsminister, Herr Uriel Buso, am 4. Juli 2025 die uneingeschränkte Ablehnung der letzten vorgeschlagenen Version der aktualisierten IGV erklärt.

Auszüge aus seinen Äußerungen:

- „Die Souveränität des Staates Israel ist nicht übertragbar – auch nicht während einer Pandemie."

- „Wir werden die Krisenmanagementbefugnis nicht an eine internationale Organisation abgeben."

- „Es gab keine parlamentarische Abstimmung oder Diskussion – ein inakzeptables Szenario im demokratischen Israel."

- „Verpflichtende Lockdowns, Impfungen und persönliche Gesundheitsberichte schaden direkt der Privatsphäre, der individuellen Entscheidungsfreiheit und der nationalen Freiheit."

Der Abgeordnete Ariel Kallner (Israel) erklärte ebenfalls: „Die Ablehnung der Vorschriften ist eine verantwortungsvolle Entscheidung, die darauf abzielt, die nationalen Interessen Israels zu schützen."

Ein globales Thema:

Die Vereinigten Staaten und Argentinien haben bereits Anfang dieses Jahres den Beginn von Rückzugsverfahren aus der WHO angekündigt. Andere Länder wie die Slowakei, Italien und Ungarn prüfen derzeit eine mögliche Ablehnung der aktualisierten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Dies spiegelt eine wachsende internationale Bewegung unter souveränen Staaten wider, die ihre autonomen legislativen Prozesse und Souveränität auch faktisch bewahren wollen.

Handlungsaufforderung – Parlament und Regierung müssen unverzüglich handeln:

1. Einberufung einer Dringlichkeitsdiskussion – entweder auf Kabinettsebene oder in den Gesundheits/Rechtsausschüssen – unter Beteiligung von Rechts-, Verfassungs- und Diplomatie-Spezialisten, um alle potenziellen Konsequenzen zu bewerten.

2. Ausstellung und Einreichung einer formellen Mitteilung über Vorbehalte oder, vorzugsweise, die **vollständige Ablehnung der geänderten IGV vor dem 19. Juli 2025**, basierend auf einer sorgfältig ausgearbeiteten rechtlichen Antwort, die das volle Recht Ihrer Nation bekräftigt, ihre Verpflichtung zu verzögern oder zurückzuziehen, bis eine umfassende interne Prüfung abgeschlossen ist.

Dies ist keine Ablehnung internationaler Gesundheitskooperation, sondern eine entscheidende Verteidigung der umfassenden nationalen Souveränität, des rechtlichen Verfahrens unter Wahrung der Grundrechte, der parlamentarischen Aufsicht und der zentralen demokratischen Verantwortung.

Sie haben die Macht, zum Schutz der Zukunft Österreichs zu handeln, um einen gefährlichen Präzedenzfall zu verhindern und sicherzustellen, dass Entscheidungen, die das Leben aller Bürger betreffen, am Ende nicht hinter verschlossenen Türen von nicht gewählten, nicht rechenschaftspflichtigen internationalen Bürokraten getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ein besorgter Bürger Österreichs / eine besorgte Bürgerin Österreichs

Für weitere Informationen:

Yehonatan Segev, Generaldirektor 'Independent Israel'

| +972-54-782-7021 | independentilys@gmail.com

Rechtsexperten (USA | Schweiz | Israel | Austria)

Anhänge und relevante Links:

WHO Updated IHR Treaty Text:

https://drive.google.com/file/d/1inJURb2IxY0hzEZgMaxhuaNnvP7Y59zu/view?usp=drivesdk

Israeli Minister of Health's Statement:

C14 News (in Hebrew): https://www.c14.co.il/article/1266005

News1 (in Hebrew): https://m.news1.co.il/Archive/001-D-504605-00.html?AfterBan=1

****

Weitere Emailadressen (Nationalräte, Vorarlberger Landesregierung, EU, …) finden Sie unter www.die-eiche.at/oma